



Was Schule braucht

Die Schule hat uns wieder. Termine, Konferenzen, Arbeitssitzungen, Kompensationsprüfungen, vorgezogene RDP, Diplomarbeiten, Projekte etc. haben uns vergessen lassen, dass wir eigentlich erst gut einen Monat zurück sind. Was ist es, das uns so rasend schnell wieder in die Stressspirale holt? Weshalb fällt es LehrerInnen (wie SchülerInnen) oft so schwer, eine ausgeglichene Work-Life-Balance zu finden?

Ein Grund ist sicherlich der hohe Erwartungsdruck, der auf alle Beteiligten von vielen Seiten ausgeübt wird – nicht zuletzt auf Grund unseres Arbeitsethos auch von uns LehrerInnen selbst. Zugleich werden jedoch im System Schule trotz aller Reformen der

letzten Jahrzehnte nach wie vor wesentliche Bereiche, die jedes gut funktionierende System braucht, vernachlässigt.

Stellt sich also die Frage: Was braucht Schule? (Die nachfolgend aufgelisteten Punkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit!)

Schule braucht zuallererst den politischen Willen aller im Nationalrat vertretenen Parteien, für jene Rahmenbedingungen zu sorgen, die die bestmögliche Förderung und Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen ermöglichen und dafür auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Unsere bildungspolitische Realität sieht jedoch völlig anders aus. Seit Jahrzehnten(!) werden bildungspolitische Neuerungen „kostenneutral“ abgewickelt und durchlaufen sogenannte „Kostendämpfungspfade“. Der neue Bildungsminister unterwirft sich dieser Prämisse, sieht Maßnahmen wie die Rückkehr zur Ziffernnote in der Volksschule oder die separierten Deutschklassen gar als wichtige bildungspolitische Schritte, gibt gleichzeitig aber im Standardinterview vom 11.10.2018 zu, dass viele seiner Entscheidungen nicht wissenschaftlich fundiert, sondern rein politisch motiviert sind. Und „politisch“ heißt im Schulkontext immer (noch) „parteilich“.



von **Christine Mössler**

Deshalb braucht Schule Entpolitisierung und Demokratisierung! So schwer es den politisch Verantwortlichen fallen mag: Bildung muss an oberster Stelle ihrer Agenda stehen, darf aber auf keinen Fall zum parteipolitischen Spielball werden. Zu wichtig ist ihr Einfluss auf die Zukunft eines Landes. Die Fakten sprechen in Österreich eine andere Sprache – nach wie vor ist Bildung vererbt, nur 23% aller Kinder und Jugendlichen schaffen einen höheren Bildungsabschluss als ihre Eltern (EUweit liegt diese Rate bei 47%). Bildungspolitische Maßnahmen unterliegen völlig der Parteiräson der jeweils Regierenden. Ideologische Claims werden eifersüchtig

abgesteckt, und keine Partei gönnt der anderen einen Erfolg, was seit Jahrzehnten dazu geführt hat, dass ein Schritt vorwärts meist zwei Schritte rückwärts nach sich zieht, wie auch die jüngsten Entscheidungen des Bildungsministers beweisen.

Entpolitisierung ist, allen Objektivierungsbestrebungen zum Trotz, vor allem auch bei der Bestellung von SchulleiterInnen sowie in der Personalvertretung und Gewerkschaft ein Dauerthema – wir unabhängigen LehrerInnen fordern sie seit Mitte der 1980er Jahre. Um wieviel zufriedener wären Schulen mit ihren LeiterInnen, wenn das Votum der Schulgemeinschaft über etwaige parteipolitische Interessen gestellt worden wäre. Ebenso könnte die LehrerInnenvertretung dem Dienstgeber wesentlich durchsetzungstärker gegenüberreten und die Interessen der KollegInnen viel zielführender vertreten, wenn da nicht auch Parteiinteressen im Hinterkopf wären. Das Weisungsrecht der Vorgesetzten, wie vieles in der Institution Schule ein Relikt aus den militärisch organisierten Anfängen des Schulwesens, sollte längst der Vergangenheit angehören, erlebt aber gerade wieder eine Renaissance. Darüber hinaus wären SchulleiterInnen auf Zeit, von den jeweiligen Kollegien gewählt, wesentlich zeitgemäßer und dem System zuträglicher.



▷ **Schule braucht klare Visionen** für die Zukunft: Die heuer eingeschulten ErstklasslerInnen werden ihre Schullaufbahn frühestens im Jahr 2027 beenden, so sie eine Lehre wählen, oder überhaupt erst 2029/30 bzw. 2030/31, wenn sie eine Reifeprüfung an einer AHS oder BHS ablegen. Die Schnelllebigkeit unserer Zeit lässt vermuten, dass diese AbsolventInnen eine radikal andere Lebensrealität vorfinden werden, auf die sie unser Schulsystem nur unzureichend vorbereitet. Einerseits weil Zukunft nie zu hundert Prozent vorhersehbar ist, andererseits weil das österreichische Schulwesen, trotz aller Reformen und Reförmchen der letzten Jahrzehnte, immer noch (wie übrigens die meisten Schulsysteme) nach sehr traditionellen Mustern funktioniert. Daran haben auch die regelmäßig stattfindenden Finnlandbesuche unserer Bildungsverantwortlichen nichts Wesentliches zu ändern vermocht.

Im Buch „Bildung 2030“ beschreiben der Kreativitätsforscher und Erziehungswissenschaftler Olaf-Axel Burow und die Schulpädagogin Charlotte Gallenkamp, wie Schule in etwa einem Jahrzehnt aussehen wird. Sie sehen positive Pädagogik und Wertschätzung als Schlüssel zur Zukunftsschule. Der künftige Lehrer ist ein Potentialentwickler, der Berufsorientierung sowie globales und digitales Lernen fördert. Aus Sicht des Autorenduos werden sieben Trends die Schule revolutionieren: Digitalisierung, neue LehrerInnenrolle, Vernetzung, Veränderung des Lehr-/Lernraumes, Gesundheitsorientierung, Demokratisierung sowie Glücksorientierung/Achtsamkeit. Seitens des Systems Schule wird diesen Trends derzeit kaum Rechnung getragen. Dass es dennoch funktioniert und an den Schulen alles nur Mögliche zum Thema Zukunftsfähigkeit passiert, ist dem persönlichen Engagement von Lehrerinnen und Lehrern sowie manchen weitsichtigen Verantwortlichen geschuldet. Schulen setzen unzählige Initiativen, die auf die Bedürfnisse unserer SchülerInnen und die Zukunft, in die sie hineinwachsen, reagieren. Lehrerinnen und Lehrer geben ihr Bestes, um diese Zukunftsfähigkeit zu garantieren – Unterstützung von oben ist allerdings dabei kaum gegeben – das Budget für die Fortbildung wird seit Jahren kontinuierlich gekürzt!

Schule braucht mehr Raum und mehr Zeit: zum einen den geschützten Rahmen, in dem Lernen und Lehren stattfinden kann; zum anderen räumliche Bedingungen, die Arbeit und Freizeit in der Schule, den Klassenzimmern und den Konferenzimmern begünstigen. Die derzeitige Raumsituation an vielen Schulen gleicht eher einer Käfighaltung: viel zu kleine Klassen, ungenügende Ausstattung, überfrachtete Arbeitsräume für die LehrerInnen, keine Rückzugsmöglichkeiten etc. Trotz aller Beschwörungsformeln, mehr Zeit in der Schule zu verbringen, „flüchten“ daher SchülerInnen wie LehrerInnen oftmals schnellstmöglich vom Ort des Geschehens. Dabei erfordern die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen unbedingt ganztägige Angebote, wobei die SchülerInnen außerhalb des Unterrichts auf gar keinen Fall von den LehrerInnen betreut werden sollten. Es braucht zusätzliches Personal, das nach der Unterrichtszeit sinnvolle und vielfältige

Nachmittagsgestaltung anbietet. Es braucht weiters Supportpersonal auf breiter Basis, wie z.B. administratives Personal, StützlehrerInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Zurzeit werden all diese zusätzlichen Anforderungen von uns Lehrerinnen und Lehrern gestemmt, was die Gefahr totaler Überlastung in sich birgt, und damit den schleichenden Verlust von Freude und Lust am Engagement bis hin zum Burnout.

Schule braucht Wertschätzung für ihre Lehrerinnen und Lehrer. Wenige Berufsgruppen müssen sich ein so negatives Bild in der Öffentlichkeit gefallen lassen und stehen so sehr im Mittelpunkt öffentlicher Kritik wie Lehrerinnen und Lehrer. An diesem negativen Bild hat neben den Boulevardmedien auch unser Dienstgeber einen wesentlichen Anteil, der die vielfältigen Aufgaben vergisst, die LehrerInnen neben Wissensvermittlung meist hochmotiviert und engagiert für ihre SchülerInnen zu leisten bereit sind. Wertschätzung für unsere Arbeit und für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler müsste sich in der Bereitschaft der Politik ausdrücken, u.a. die hier angesprochenen Punkte offensiv zu verändern, ins System Schule zu investieren, Raum- und Arbeitsbedingungen zu verändern, das Fortbildungsbudget zu erhöhen, Supportpersonal einzusetzen, Supervision anzubieten, auf aktuelle gesellschaftliche Veränderungen (z.B. Migration) und auf Zukunftsfragen zu reagieren.

Last but not least braucht Schule auch das, was der etwas antiquierte Begriff „**pädagogische Ruhe**“ ausdrückt: Zeit und Ruhe, um zu lehren und zu lernen, zuzuhören, zu recherchieren, festzuhalten, auszutauschen, einzutauchen in Lerninhalte und diese sich setzen zu lassen, um sie danach in den unterschiedlichsten Formen anzuwenden, damit „learning by doing“ nicht nur ein Schlagwort bleibt. Diese pädagogische Ruhe, so viel ist sicher, kommt in unseren Schulen immer mehr zu kurz – zu sehr sind wir alle, von unseren Vorgesetzten abwärts, damit beschäftigt, alle Vorgaben, die die unterschiedlichsten Stellen von uns fordern, zu erfüllen. Zu sehr haben wir uns auf ein System eingelassen, das das gegenseitige Messen über die kontinuierliche Wissensvermittlung stellt, die kurzen nach außen präsentierbaren Erfolge, Zertifizierungen, Awards über das langsame, dafür aber nachhaltig bestehende Erwerben von Kompetenzen. Bildung ist nicht zuletzt auch Persönlichkeitsbildung. Und das ist viel mehr als die leicht messbare Abrufbereitschaft atomisierten Wissensgutes.

Mit anderen Worten: Was Schule braucht, sind bestmögliche Bedingungen für gutes schulisches Arbeiten, und das möglichst ungestört durch außerschulische Faktoren. Damit Unterricht nicht zur Nebensache wird!

Christine Mössler (HLW Schrödinger Graz, stellvertr. Vorsitzende des Fachausschusses Stmk.)
c.moessler@aon.at, Tel.: 06648977236

Supportwerteinheiten – dringend erforderlich!

Regelmäßig angekündigt war es Teil aller Verhandlungen der letzten Jahre. Es gab Zustimmung von allen Seiten und Zusicherungen aller Regierungen. Was? Supportpersonal für alle Schulen. Auf sozialer Ebene wie auf administrativer. Tatsächlich brauchen wir unterschiedlichste Personengruppen, die dabei bestens helfen könnten, Schule für alle, für unsere SchülerInnen, aber auch für uns LehrerInnen zu einem besseren Ort zu machen. Ein enormer Teil unserer Arbeit fließt bereits weit weg von den Klassen in die Unterstützung von Einzelfällen, in einen längst schon überbordenden Bürokratismus, der eigentlich nicht zu rechtfertigen ist. Die angekündigte neue Leistungsbeurteilungsverordnung mit ihrer Aufschlüsselung jedes Semesters in jedem Gegenstand in jeder Klasse in zig Kompetenzen, die alle von allen SchülerInnen erfüllt werden müssen, wird das weiter steigern.

Die allermeisten von uns leisten gerade im sozialen Bereich viel mehr, als sie müssten, oft mehr als sie eigentlich zu leisten imstande sind. Dass unsere Schulen trotz der zunehmenden Mangelverwaltung nach wie vor meistens so gut funktionieren, liegt daran, dass wir unsere Arbeit weit über das erforderliche Maß hinaus erfüllen. Weil uns unsere SchülerInnen so wichtig sind, dass wir unterstützen müssen, wenn wir sehen, dass Hilfe benötigt wird.

Wo ist also das Supportpersonal, von dem immer wieder die Rede war? In unseren Schulen ist davon wenig bis gar nichts angekommen.

Was wir aber unbedingt brauchen, ist nicht nur dieses dringend benötigte hochqualifizierte Personal, wir brauchen vor allem auch Supportwerteinheiten. Als Minimalforderung im Schnitt etwa zehn Prozent zusätzlich zu den bisherigen Werteinheiten. Mit diesen soll es dann möglich werden, dass spezielle Beratungsstunden,



von **Karlheinz Rohrer**

Förderstunden, wichtige zusätzliche Kurse für unsere SchülerInnen angeboten werden können. Wir wissen oft am besten, was diese brauchen, welche Klasse unbedingt etwa „Soziales Lernen“ oder ein Kommunikationstraining zusätzlich benötigt. Die Arbeit von VertrauenslehrerInnen – oft mit enormem Zeit- und Gefühlsaufwand verbunden – sollte endlich ansprechend und fair mitgerechnet werden. Die administrative Mitarbeit, etwa bei Einteilungen, Stundenplänen, in der Elternarbeit oder der Gestaltung von Schulveranstaltungen, genauso.

Aber wird irgendetwas davon kommen? Ich bin da sehr pessimistisch. Jahr für Jahr – und das seit Jahrzehnten – wird

eher daran gearbeitet, dass wir mehr arbeiten und weniger an Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt wird. Schulverwaltung bleibt weiterhin Mangelverwaltung. (Wenn ich etwa erzähle, dass wir uns unsere Stifte und PCs für die Arbeit selbstverständlich selbst kaufen, sehen mich FreundInnen aus anderen Bereichen ungläubig und zweifelnd an.)

Warum das wohl so bleiben wird? Weil diese Regierung, die zeigen die Entscheidungen des Bildungsministers, an Verbesserungen für die Schulen nicht interessiert ist. Dabei sind das höchste Gut einer Demokratie gut gebildete Menschen. Je gebildeter, desto weniger leicht zu manipulieren, desto demokratiefähiger.

Unsere Aufgabe als Lehrerinnen und Lehrer ist es, unsere Schülerinnen und Schüler zu eben diesen kritischen, demokratiefähigen Menschen zu erziehen. Unterstützung dafür dürfen wir von dieser Regierung kaum erwarten.

**Karlheinz Rohrer ((BAfEP Hartberg, Fachausschuss Stmk.)
karlheinz.rohrer@gmx.at, Tel.: 069981389558**

Danke!

Wir ersuchen alle Kolleginnen und Kollegen, die am Fortbestand der Steirischen LehrerInnen Zeitung (Stei*Le*Zeit), der parteiunabhängigen, aber nicht unpolitischen LehrerInnenzeitung, Interesse haben, uns auch finanziell zu unterstützen und danken für Überweisungen auf das STELI-UG-Konto bei der BAWAG-PSK, BIC: OPSKATWW, Ktonr. AT45 6000 0000 9204 5066.



STEIRISCHE LEHRER/INNEN INITIATIVE
Unabhängige Gewerkschafter/innen

Abfertigung alt und neu

Da sich zum Thema Abfertigung immer wieder Fragen ergeben – anbei die wichtigsten Punkte zusammengefasst. Die folgenden Angaben gelten nur für Vertragsbedienstete. Unter besonderen, allerdings selten zutreffenden Voraussetzungen haben auch Pragmatisierte einen Abfertigungsanspruch. Fragen zum Thema beantworte ich gerne persönlich oder per Mail!



von **Josef Innerwinkler**

a. Abfertigung ALT (VBG §§ 84, 91)

Gilt für alle Arbeitsverhältnisse, die vor dem 1. Jänner 2003 begonnen haben.

Dieses außerordentliche Entgelt gebührt VertragslehrerInnen mit unbefristetem Dienstvertrag und VertragslehrerInnen mit Jahresverträgen, wenn diese mindestens drei Jahre (ohne Unterbrechung) gedauert haben. Anspruch besteht

- bei nicht selbst verschuldeter Kündigung,
- bei Pensionierung oder vorzeitiger Alterspension,
- bei Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit,
- bei einvernehmlicher Lösung des Dienstverhältnisses nur, wenn eine Abfertigung vereinbart wird.

Vertragslehrerinnen haben überdies Anspruch, wenn sie innerhalb von sechs Monaten nach der Heirat oder der Geburt eines Kindes oder spätestens drei Monate vor Ablauf des Mutterkarenzurlaubes oder während einer familienrechtlichen Teilzeitbeschäftigung selbst kündigen. Wenn das Dienstverhältnis mindestens zehn Jahre ununterbrochen gedauert hat, besteht nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters Anspruch auch bei Selbstkündigung.

Höhe der Abfertigung:

Dienstverhältnis-Jahre	3	5	10	15	20	25
Abfertigung Monatsbezüge	2	3	4	6	9	12

Auch bei Teilbeschäftigung gilt nur der letzte Monatsbezug als Basis,

- außer bei Teilzeit aus MSchG/VKG, dann der Durchschnitt der letzten fünf Jahre (VBG § 84 Abs. 4b)
- Pflgeteilzeit: Monatsentgelt des vorausgegangenen Beschäftigungsausmaßes (VBG § 84 Abs. 4a)

b) Abfertigung NEU

Für Arbeitnehmerinnen/für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis ab dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, gilt das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG).

Ab dem 2. Monat des Arbeitsverhältnisses muss der Arbeitgeber monatlich 1,53 Prozent des Bruttoentgeltes (incl. 13. + 14. Gehalt und Nebengebühren) mit dem Sozialversicherungsbeitrag an die Krankenkasse zahlen. Die Krankenkasse prüft diesen Beitrag und leitet ihn an die Abfertigungskasse weiter.

Anspruch besteht nach drei Einzahlungsjahren

- bei Arbeitgeberkündigung
- unverschuldeter Entlassung
- einvernehmlicher Auflösung
- berechtigtem Austritt- Zeitablauf
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter gleichzeitiger Inanspruchnahme einer Pension aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung.

Bei Anspruch auf Auszahlung der Abfertigung bestehen folgende Wahlmöglichkeiten:

- Auszahlung der Abfertigung
- Weiterveranlagung in der bisherigen Abfertigungskasse
- Übertragung des Abfertigungsbetrages in die Abfertigungskasse des neuen Arbeitgebers
- Überweisung in eine Zusatzpensionsversicherung
- Erwerb von Pensionsinvestmentfondsanteilen
- Übertragung in die bestehende Pensionskasse der ArbeitnehmerIn

Diese Wahlmöglichkeit muss innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses schriftlich bekanntgegeben werden. Geschieht dies nicht, wird das Geld in der Abfertigungskasse weiter veranlagt. Die Auszahlung erfolgt nicht automatisch! Sie muss vom/von der ArbeitnehmerIn geltend gemacht werden. Die Auszahlung erfolgt dann innerhalb von zwei Monaten.

Bei Pensionierung besteht Wahlmöglichkeit zwischen:

- Auszahlung der Abfertigung
- einer Rentenversicherung
- Veranlagung in Pensionsinvestmentfondsanteilen
- Veranlagung in einer Pensionskasse.

Bei Auszahlung als Rente ist diese steuerfrei! Wer bei Pensionierung innerhalb von zwei Monaten nichts bekannt gibt, bekommt die Abfertigung ausbezahlt (nur 6% Steuer!). Bei Selbstkündigung besteht kein Anspruch auf Auszahlung der Abfertigung. Die Abfertigung verbleibt in der Abfertigungskassa (es besteht kein Wahlrecht). Daher einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses mit dem LSR anstreben. Dann kann die Abfertigung auf Antrag auch ausbezahlt werden. Gesetzlich garantiert ist jedenfalls die Summe der einbezahlten Abfertigungsbeiträge. Die Höhe hängt jedoch ganz wesentlich davon ab, wie viel an Zinsen die Veranlagung der Beiträge einbringt. Verringert wird der Abfertigungsanspruch durch die Verwaltungskosten, die 1-3,5% der Beiträge ausmachen dürfen.

<http://abfertigung.arbeiterkammer.at>

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002088>

Josef Innerwinkler (HTL Graz, BULME, Mtgld. des FASTMK)
josef.innerwinkler@utanet.at, Tel.: 06605512430